

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Stadt Engen gültig ab 01.01.2014

Einrichtung	Anschrift	Größe	Sportveranstaltung			sonstige Veranstaltungen							
			örtliche Vereine Training, Proben	örtliche Vereine (Spiele, Meisterschaften)	auswärtige und private Sport- veranstaltungen	örtl. Vereine ohne Eintritt ohne Bewirtung	örtl. Vereine ohne Eintritt mit Bewirtung	örtl. Vereine mit Eintritt mit Bewirtung	auswärtige Vereine	öffentliche Veranstaltungen durch Konzert- und Künstler- agenturen	Privatpersonen (nur örtliche)	örtliches Gewerbe	auswärtiges Gewerbe
Engen													
Neue Stadthalle **	Hohenstoffel- straße 3a	512 m²	4 € je Std. und Hallenteil *	30 €	225 €	50 €	250 €	400 €	600 €	600 €	---	550 €	1.000 €
Foyer		220 m²	---	---	---	150 € Foyer 50 € Küche 200 € Foyer & Küche			---	---	200 € Foyer 50 € Küche 250 € Foyer & Küche	250 € Foyer 50 € Küche 300 € Foyer & Küche	---
Projektraum		33 m²	---	---	---	zusätzliche Anmietung in Absprache mit der Grundschule Engen für 20 € möglich			---	---	zusätzliche Anmietung in Absprache mit der Grundschule Engen für 20 € möglich	zusätzliche Anmietung in Absprache mit der Grundschule Engen für 20 € möglich	---
Sporthalle Engen	Jahnstraße 32	1215 m²	frei	30 €	225 €	---	---	---	---	---	---	---	---
Foyer		---	---	---	einheitlich 30 € pro Tag und Veranstaltung (Foyer inkl. Küche)								
Alte Stadthalle	Jahnstraße 32	641 m²	frei	30 €	225 €	---	---	---	---	---	---	---	---
Anselmingen													
Bürgerhaus	Auf der Höhe 5	168 m²	frei	15 €	125 €	30 €	60 €	105 €	300 €	400 €	150 €	180 €	600 €
Bargen													
Bürgerhaus	Bargener Str. 8	90 m²	frei	15 €	125 €	30 €	60 €	105 €	300 €	400 €	150 €	180 €	600 €
Biesendorf													
Bürgerhaus	Biesendorfer Str. 24	72 m²	frei	15 €	125 €	30 €	60 €	105 €	300 €	400 €	150 €	180 €	600 €
Bittelbrunn													
Bürgerhaus	Friedhofstr. 2	164 m²	frei	15 €	125 €	---	---	---	---	---	---	---	---
Neuhausen													
Bürgerhaus	Lindenstraße 9	147 m²	frei	15 €	125 €	30 €	60 €	105 €	300 €	400 €	150 €	180 €	600 €
Stetten													
Bürgerhaus	Neuhewenstr. 29	102 m²	frei	15 €	125 €	30 €	60 €	105 €	300 €	400 €	150 €	180 €	600 €
Welschingen													
Hohenhewenhalle	Schulweg 5	390 m²	frei	30 €	225 €	50 €	115 €	200 €	600 €	600 €	---	550 €	1.000 €
Zimmerholz													
Bürgerhaus	Am Burggarten 2	112 m²	frei	15 €	125 €	30 €	60 €	105 €	300 €	400 €	150 €	180 €	600 €

* Abrechnung erfolgt nach dem im geltenden Hallenbelegungsplan belegten Übungszeiten

** Vermietung erfolgt inkl. Küche und Foyer, ohne Grill und Friteuse

Nebenkosten/Sonstiges:

1. Bei privaten Veranstaltungen (auch Schülerveranstaltungen gem. Ziff. 11), öffentlichen Veranstaltungen durch Konzert- und Künstleragenturen, örtlichem Gewerbe und auswärtigem Gewerbe wird eine **Kaution** erhoben. Private Veranstaltungen in Bürgerhäusern: 250 Euro; privaten Veranstaltungen in Hallen, öffentliche Veranstaltungen durch Konzert- und Künstleragenturen, örtlichem Gewerbe und bei auswärtigen Veranstaltungen: Höhe des Benutzungsentgeltes. Die Kaution muss mindestens eine Woche vor Veranstaltung gezahlt sein. NICHT von städt. Mitarbeitern u.ä.
2. Benutzung der **Beschallungsanlage** in den Hallen: 25 Euro pauschal pro Tag/Veranstaltung (ohne Personal).
3. Für die **Tribüne** in der Sporthalle wird eine Pauschale von 25 Euro/Tag/Veranstaltung erhoben. Die Nutzung der Tribüne ist vorher anzuzeigen.
4. Anfallende **Nebenkosten**, wie z.B. DRK-Bereitschaft, Reinigungsaufwand, Personal ist nicht in den Benutzungsentgelten enthalten. Dies ist direkt über die betreffenden Stellen/Personen abzurechnen. Für die Brandwache der Feuerwehr erfolgt eine separate Rechnung. Müllbeseitigung ist Sache des Veranstalters!
5. Bei reinen Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine ist mit Ausnahme der Nebenkosten kein Entgelt zu entrichten. Dies gilt auch für den Faschachtsdienstag (Kindernachmittag teilweise mit anschl. Faschachtsbaumversteigerung, -verbrennung, -beerdigung). Wohltätigkeitsveranstaltungen oder andere gemeinnützige Veranstaltungen können im Einzelfall von der Entrichtung des Entgeltes befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.
6. Für Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine in Bürgerhäusern wird kein Benutzungsentgelt erhoben.
7. Vereine in den Ortsteilen ohne Gastronomie erhalten das Bürgerhaus einmal im Jahr kostenlos.
8. Die Veranstalter sind angehalten die Aktion b.-free zu unterstützen (Plakataushang, Verkauf von billigeren alkoholfreien Getränken, usw.)
9. Ausleihen von Stühlen und Tischen (Bürgerhäuser, alte Bestuhlung aus der Stadthalle): 1,00 Euro/Stuhl, 5,00 Euro/Tisch.
Abholung und Rückgabe muss durch den Mieter erfolgen.
10. Hausmeisteranwesenheit, die über das übliche Maß (Übergabe, Abnahme) hinausgeht: 20 Euro / Std.
11. Private Veranstaltungen von Schülern der örtlichen Schulen (z. B. Schülerball, nicht-schulische Abschlussveranstaltungen) werden gebührentechnisch wie örtliche Vereine behandelt.